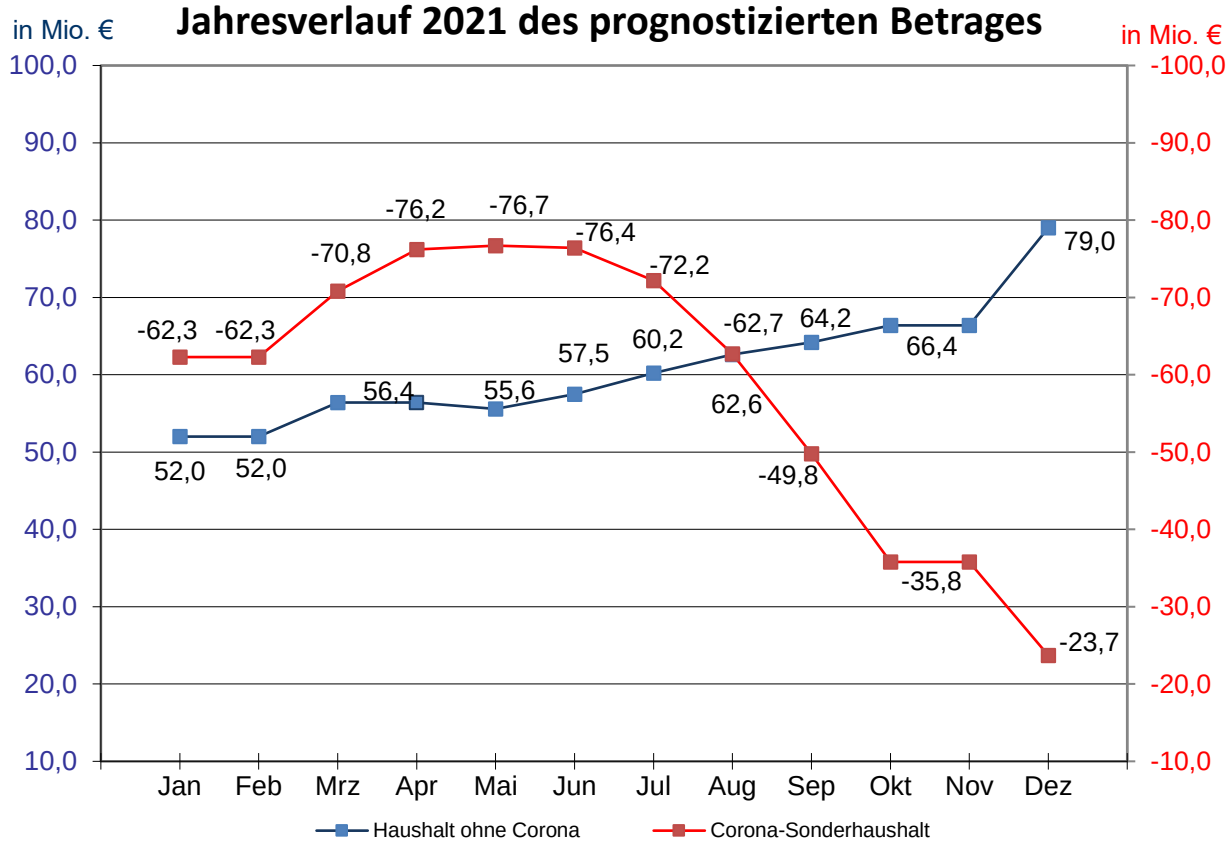
28.01.2022

Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.12.2021



Progn. Betrag laut Haushaltsplan: (angepasst durch 10. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes)	+52,0 Mio. €

Im Finco 2021 wird, wie im Vorjahr, die Entwicklung getrennt dargestellt in

- **Ordentlichem Haushalt (Teil A) und**
- **sog. Corona-Sonderhaushalt (Teil B).**

Teil A: Ordentlicher Haushalt

Grundlage ist der Haushaltsplan 2020/2021 zuzüglich der 10. Fortschreibung des HSP mit einem Überschuss in Höhe von 52,0 Mio. €.
Hierzu gibt es im Wesentlichen die nachfolgenden Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €).

Dieses Finco ist noch nicht der vorläufige Jahresabschluss, weil noch Jahresabschlussarbeiten ausstehen, insbesondere die Buchungen der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen. Hieraus können sich noch größere Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben.

⇗	Einmalige Verbesserungen im Bereich Soziales aufgrund der erst nach Schließung des Jahres 2020 erfolgten Erstattung nach SGB XII durch das Land für das Jahr 2020.	**+12,4**
⇗	Das Jahresergebnis des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder weist insbesondere bei den Landeszuwendungen deutliche Verbesserungen auf. Im Gegenzug werden für einen Teilbetrag Rückstellungen gebildet, da mit Rückzahlung zu viel erhaltener Landes-zuwendungen zu rechnen ist.	**+10,7**
⇗	Verbesserungen bei der Gewerbesteuer	**+5,7**
⇘	Verschlechterung bei der Gewerbesteuerumlage infolge der oben benannten Verbesserung.	**-0,4**
⇗	Verbesserungen bei Grundstücksveräußerungen; diese resultieren vor allem aus Grundstücksübertragungen an das GMW.	**+5,6**

⇗	Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite.	**+5,3**
⇗	Verbesserung bei den Rettungsdienstgebühren infolge der zum 01.01.2021 angepassten Gebührensatzung sowie Nachholung von Bescheiden aus dem Vorjahr.	**+2,9**
⇗	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen: diese Position beinhaltet eine sehr große Anzahl unterschiedlichster Geschäftsvorfälle, die sich über sämtliche Verwaltungsbereiche erstrecken.	**+2,1**
⇗	Verbesserung aus der Abrechnung einheitsbedingter Belastungen des Landes NRW; es handelt sich hierbei um die Abrechnung der kommunalen Beteiligung für das Haushaltsjahr 2019. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich zwei Jahre zeitversetzt.	**+1,9**
⇗	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: die Einsparung wird im Rahmen einer sehr großen Anzahl unterschiedlichster Geschäftsvorfälle erreicht.	**+1,8**
⇗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes.	**+1,7**
⇗	Gewinnabführung des WAW gem. Drucksache VO/0796/20 zum Geschäftsjahr 2019.	**+1,6**
⇘	Leichte Verschlechterung im Ressort Zuwanderung und Integration aufgrund der Beauftragung eines Personal-dienstleistungsunternehmens.	**-0,8**
⇘	Verschlechterung bei den Parkgebühren.	**-1,1**
⇘	Verschlechterung bei den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer.	**-1,4**
⇘	Rückzahlungsverpflichtung bei der Grundsicherung nach dem SGB XII infolge Fehlbuchungen des 4. Quartals 2016 bis einschließlich Januar 2021.	**-1,6**

↘	Verschlechterung bei der Kompensationsleistung: hierbei handelt es sich um Leistungen an Gemeinden für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich / Steuervereinfachungsgesetz. Die deutliche Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass es sich hierbei um umsatzsteuerbasierte Zuweisungen handelt. Da das Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie geringer als ursprünglich prognostiziert ausgefallen ist, ist eine Differenz zwischen der vom Land vorläufig festgesetzten Kompensationsleistung für das Jahr 2020 gegenüber der endgültig festgesetzten Kompensationsleistung entstanden. Dies führt zu einer Rückforderung des Landes.	**-2,3**
↘	Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen. Hierin enthalten sind - 2,8 Mio. € für zusätzlich genehmigte VK, die im Haushalt refinanziert sind - zusätzlich genehmigte, nicht refinanzierte VK aufgrund gesetzlicher Änderungen - nicht refinanzierte VK aufgrund interner Entscheidungen sowie temporäre Überlappungen bei Stellennachbesetzungen bzw. Weiterbeschäftigungen nach Renteneintritt - 1,0 Mio. € im Bereich des Versorgungsaufwandes	**-4,5**
↘	Pauschalwertberichtigungen: aus Vorsichtsgründen erfolgt eine pauschale Bewertung der städtischen Forderungen.	**-5,8**
↘	Rückstellungsbildungen: in dieser Position, die sich aus zahlreichen einzelnen Sachverhalten zusammensetzt, werden nach dem Vorsichtsprinzip ungewisse Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen (bspw. Prozessrisiken, unterlassene Instandhaltungen, erwartete Rückzahlungen zu viel erhaltener Landeszuwendungen).	**-6,8**
	Summe der Veränderungen:	**+27,0**

Teil B: Corona-Sonderhaushalt

Corona-bedingt ergeben sich nachfolgende Veränderungen:

↘	Bereits in der 10. Fortschreibung des HSP berücksichtigte Verschlechterungen.	**-62,3**
↗	Bei der Gewerbesteuer ergeben sich Verbesserungen gegenüber der 10. Fortschreibung des HSP*. Jedoch kann nicht abgeschätzt werden, wie nachhaltig diese Entwicklung ist und insbesondere wie hoch die einmaligen Nachholeffekte durch die verringerten Vorauszahlungen aus 2020 sind.	**+51,2**
↘	Geringere Verbesserung bei der Gewerbesteuerumlage infolge der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer*.	**-3,6**
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer	**+2,8**
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer*	**+2,7**
↗	Geringere Verschlechterung beim Zoo infolge der Gewährung einer Landeshilfe*.	**+0,3**
↗	Gesundheitsamt: durch Erstattungen - auch für das Vorjahr - wird mit einem neutralen Ergebnis gerechnet*.	**+0,1**
↘	Aufwendungen im Personalbereich	**-5,2**
↘	Weitere Verschlechterungen bei der Vergnügungssteuer infolge der Betriebsstättenschließungen*.	**-3,7**
↘	Weiterer Wegfall von Elternbeiträgen für Kindergärten, Tagespflegestellen und OGS*.	**-2,7**
↘	Weitere Aufwendungen im Rahmen der Beschaffung von Schutzausrüstung*.	**-2,0**

⇘	Aufwendungen im Rahmen der Inklusionshilfe.	**-0,6**
⇘	Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII.	**-0,4**
⇘	Weitere Verschlechterungen durch die Verlängerung der Aussetzung von Gebührenerhebungen für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe*.	**-0,2**
⇘	Sonstige Aufwendungen, die sich über eine Vielzahl kleinerer Geschäftsvorfälle erstrecken.	**-0,1**
	Summe der pandemiebedingten Veränderungen:	**-23,7**

Die mit * gekennzeichneten Positionen sind solche, die Veränderungen zur HSP-Fortschreibung ausweisen.